

# Beitragsordnung der Urzelzunft Sachsenheim e.V.

Präambel:

Wesentliche Grundlage für finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Die Urzelzunft ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Grundlage für die Regelungen in der Beitragsordnung ist §6 der aktuellen Vereinssatzung in der Fassung vom 08.09.2020

Die Mitgliederversammlung der Urzelzunft Sachsenheim e. V. hat am 20.05.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Zusätzlich zu den in der Satzung aufgestellten Regeln, wird folgendes festgelegt:

1. Das Mitglied erteilt dem Verein für die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich über das SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend und schriftlich dem Zunftmeister, Säckelmeister oder dem Postkorb [kasse@urzelzunft.de](mailto:kasse@urzelzunft.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können Mahngebühren erhoben werden. Die Höhe ergibt sich aus Anlage B.
5. Für den Urzelntag und weitere Veranstaltungen der Urzelzunft bestimmt der Urzelrat über die Höhe der Teilnahmegebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder.
6. Jeder aktive Urzel benötigt bei der Teilnahme am Urzelntag und bei der Teilnahme an Umzügen der Urzelzunft ein Nummernpaar am Urzelanzug.  
Das Nummernpaar wird gegen eine Kautionshöhe von 15,- EUR an das Mitglied ausgehändigt. Bei Kündigung der Mitgliedschaft ist das Nummernpaar zurückzugeben und die Kautionshöhe wird wieder zurückerstattet.
7. Jugendliche in der Familienmitgliedschaft, die das 18. Lebensjahr vollenden, werden im darauffolgenden Beitragsjahr in die Einzelmitgliedschaft Erwachsene übernommen und werden nicht mehr in der Familienmitgliedschaft geführt, ein neues SEPA-Lastschriftmandat für den Beitragseinzug ist vorzulegen.

## **ANLAGE A**

### Mitgliedsstatus und deren Beitragshöhe

1. Der jährliche Beitrag beträgt für AKTIVE Mitglieder:
  - a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 30,- EUR
  - b) Für Jugendliche (ab dem vollendeten 7. Lebensjahr) 15,- EUR
  - c) Für Kinder (bis zum vollendeten 7. Lebensjahr) 0,- EUR
  - d) Familien (2 Erwachsene und dazugehörige Kinder / Jugendliche) 45,- EUR
  
2. Der jährliche Beitrag beträgt für FÖRDERNDE Mitglieder:
  - a) Fördernde Mitglieder Einzelpersonen 20,- EUR
  - b) Fördernde Mitglieder Familie (Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften) 20,- EUR
  - c) Fördernde Mitglieder juristische Personen (Firmen, Vereine, ...) 50,- EUR
  
3. Der jährliche Beitrag für Ehrenmitglieder: 0,- EUR

## **ANLAGE B**

### Definition Mahnkosten/-gebühren

1. Für eine verschuldete Rücklastschrift werden sämtliche dem Verein entstandene Bankkosten höchstens jedoch 10,- EUR in Rechnung gestellt.
2. Durch die Rücklastschrift wird das Mitglied per Rechnung aufgefordert den offenen Betrag zu begleichen (Mitgliedsbeitrag zzgl. Bankkosten und Erstellungskosten). Die Rechnungserstellung wird mit 5,- EUR berechnet.
3. Mahngebühren entstehen sofern die Zahlung nicht binnen 30 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgt. Für die erste Mahnung entsteht eine Gebühr in Höhe v. 5,- EUR.
4. Für die 2. Mahnung wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe v. 5,- EUR erhoben.
5. Nach erfolgloser Mahnung behält sich der Verein vor, das Mitglied nach §5 der Satzung auszuschließen.

*Information: Beiträge für die Teilnahme am Urzelntag in Sachsenheim*

1. *Für den Urzelntag in Sachsenheim werden für Mitglieder folgende Teilnahmegebühren erhoben (vorausgesetzt, der Mitgliedsbeitrag wurde entrichtet):*
  - a) *Mitglied ab dem vollendeten 11. Lebensjahr* *10,- EUR*
  - b) *Mitglied ab dem vollendeten 7. Lebensjahr* *5,- EUR*
  - c) *Mitglied bis zum vollendeten 7. Lebensjahr* *0,- EUR*
  
2. *Für den Urzelntag in Sachsenheim werden für NICHTMITGLIEDER folgende Anmeldegebühren erhoben:*
  - a) *Nichtmitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr* *55,- EUR*
  - b) *Nichtmitglied ab dem vollendeten 11. Lebensjahr* *40,- EUR*
  - c) *Nichtmitglied ab dem vollendeten 7. Lebensjahr* *35,- EUR*
  - d) *Nichtmitglied bis zum vollendeten 7. Lebensjahr* *0,- EUR*
  - e) *Familien zahlen pro Erwachsenem 15,- EUR mehr*
  
3. *Für nicht fristgerecht angemeldete Urzeln für den Urzelntag, KANN der Verein 5,- EUR Aufwandspauschale berechnen.*
  
8. *Der Verein erhebt eine Gebühr von 2,- EUR für die Ausgabe von Gastnummern am Urzelntag.*